

Sitzung vom 30. Mai 2018

61	7	Umwelt
	7.2	Abwasser
	7.2.2	Unterhalt
		Kanalzustandsaufnahmen Lindau 2018, Lindau und Tagelswangen

Öffentlich

Ausgangslage

Die Gemeinde Lindau entwässert im Misch- und Teiltrennsystem. Die Spülung der öffentlichen Kanalisationen erfolgt bisher regelmässig gemäss dem Spülplan der Abteilung Bau + Werke. Die Zustandsbeurteilung basiert bisher auf den Kanal-TV Aufnahmen der GEP-Ersterfassung sowie auf neueren TV-Aufnahmen aus den Jahren 2011/2012.

Im Jahr 2017 wurden die öffentlichen Schmutz-, Misch-, Meteorleitungen sowie die Bacheindolungen in den Gebieten Winterberg und Grafstal/Kempththal systematisch gespült und mit Kanal-TV aufgenommen und gleichzeitig etwaige Mängel an den Schächten protokolliert.

Im Jahr 2018 sollen nun die öffentlichen Schmutz-, Misch-, Meteorleitungen sowie die Bacheindolungen in den Gebieten Lindau, Tagelswangen und Eschikon / Kleinikon systematisch gespült und mit Kanal-TV aufgenommen werden.

Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten

Die Auftragshöhe liegt unter Fr. 150'000.00, somit können die Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben werden. Das beauftragte Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG hat bereits im Jahr 2017 für die Arbeiten bei zwei spezialisierten Unternehmen Offerten eingeholt. Im Jahr 2017 ging der Auftrag an die Mökah AG.

Für das Jahr 2018, den zweiten Teil der Gemeinde Lindau hat die Aweka AG Ihr Angebot ebenfalls angepasst und ist mit 15% Rabatt nun ebenfalls günstiger.

Die Offerte der Aweka AG vom 20.4.2018 sieht für die total ca. 24.9 km Kanalspülungen und Zustandsaufnahmen einen Betrag von Fr. 133'167.75 (inkl. MwSt) vor.

Die Abteilung Bau + Werke hat schon mehrmals mit der Firma Aweka AG zusammengearbeitet und ist mit der Leistung sehr zufrieden.

Kostenzusammenstellung

Die gesamten Kosten für die vorgesehenen Zustandsaufnahmen berechnen sich wie folgt:

• Kanal-TV Aufnahmen, AWEKA AG, exkl. MWST *	Fr.	123'646.95
• Unvorhergesehenes	Fr.	<u>2'353.05</u>
• Total	Fr.	126'000.00

**(Hinweis: Im Bereich Abwasser ist der Betrag ohne MwSt. auszuweisen, da ein Vorsteuerabzug gemacht werden kann)*

Zuständigkeit für die Kreditsprechung

Im Voranschlag 2018 sind für Kanalsanierungen Fr. 300'000 eingesetzt. Der Voranschlagskredit ist somit vorhanden. Es handelt sich vorliegend um eine Ausgabe zur Substanzerhaltung, welche zweifelsfrei als gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 Gemeindegesetz gilt; die Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Für die Kanal-TV Aufnahmen gemäss obiger Aufstellung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 126'000.00 (exkl. MwSt.) bewilligt.
2. Der entsprechende Auftrag gemäss Offerte vom 20.04.2018 wird zum Preis von Fr. 123'646.95 (exkl. MwSt.) an die Firma Aweka AG, Nürensdorf, vergeben.
3. Hunziker Betatech wird beauftragt, die Arbeiten mit dem Bereichsleiter Gemeindewerke und der Firma Aweka AG zu koordinieren.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Hunziker Betatech AG, Ralf Kleiner, Pflanzschulstrasse 17, Postfach 83, 8411 Winterthur
 - Betriebsleiter Gemeindewerke
 - Abteilung Finanzen + Liegenschaften
 - Abteilung Bau + Werke
 - Aweka AG, Kanalreinigung, alte Winterthurerstrasse 58, 8309 Nürensdorf
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Erwin Kuilema
Gemeindeschreiber

versandt am: